

Der Koalitionsvertrag (Stand: 11. August 2021) des „Deutschland-Bündnisses“ in Sachsen-Anhalt

Fortsetzung des Artikels aus der DP Oktober 2021

Bereits im ersten Artikel haben wir Euch die für die Landespolizei wichtigsten Punkte dargestellt. Nun folgen die noch fehlenden Vereinbarungen im zweiten Teil.

„Die Koalitionspartner nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des übrigen öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren zugenommen haben.“

„Durch die schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion des Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt.“

Hierzu vereinbaren die Koalitionspartner, „dass künftig Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf den oben genannten Personenkreis erfasst und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden“ sollen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft „soll es künftig in jeder Polizeiinspektion und jeder Staatsanwaltschaft eine/n feste/n Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfolgung dieser Straftaten geben“.

„Dabei soll im Zuge der Zusammenarbeit die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen. Des Weiteren will die Koalition „in solchen Fällen immer das öffentliche Interesse anerkennen und den Erlass zu politisch motivierter Kriminalität entsprechend anpassen“.

Ein wichtiger Baustein für uns sind die Einlassungen zum dienstlichen Rechtsschutz bei Angriffen auf Polizeikräfte und die avisierte Übernahme von Schmerzensgeldforderungen und deren Eintreibung:

Es ist lange überfällig, endlich Regelungen zum dienstlichen Rechtsschutz bei Angriffen auf Polizeikräfte, einschließlich der Übernahme von Schmerzensgeldforderungen und deren Eintreibung, zu schaffen. Bis zum heutigen Tag verlassen sich nämlich regelmäßig und ausschließlich die Behörden auf die Gewerkschaften und Interessenvertretungen, welche mehrfach nicht unerhebliche Kosten für die Verfahren übernommen haben.

Des Weiteren ist die Aufnahme von Gesprächen über die Einführung einer Regressobergrenze insbesondere für gefährdete Tätigkeiten im Bereich der Polizei im vorliegenden Entwurf des Koalitionspapers angezeigt.

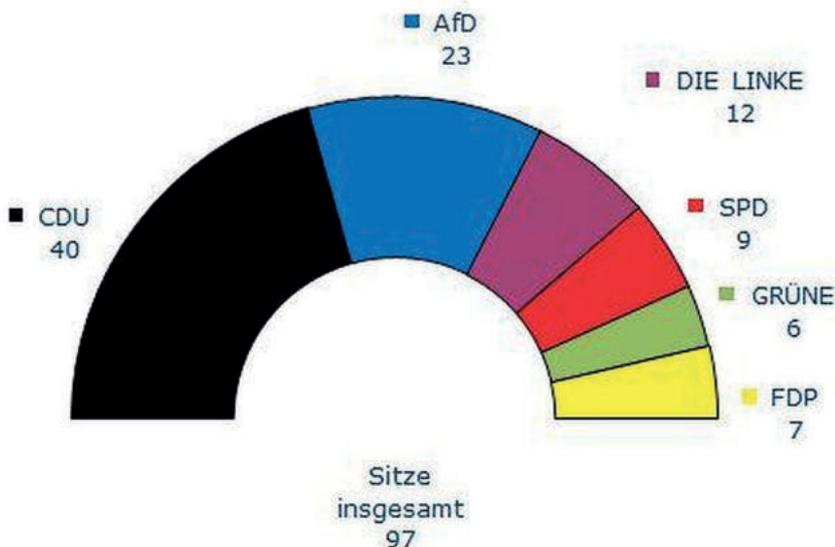
Die Arbeit der Kriseninterventionsteams der Landespolizei wird seitens der Koalitionäre ausdrücklich unterstützt und befürwortet. Daneben soll die Etablierung eines polizeipsychologischen Dienstes für eine kontinuierliche psychologische Beratung für die Landespolizei „positiv begleitet“ werden.

Durch die Koalition ist beabsichtigt, „die interne Beschwerdestelle der Polizei in ein Amt eines weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten, das direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt ist“, umzuwandeln.

Mit dieser Thematik werden wir uns in der Folge weiter befassen und entsprechend nachberichten.

Zur Forderung der GdP Sachsen-Anhalt zur Modernisierung des Verfassungsschutzes konnte dem vorliegenden Koalitions-

Landeswahlleiter Sachsen-Anhalt





” Carolin, 37 Jahre

Ich bin in der GdP, weil sie sich fristgerecht für die zu vertretenden Kolleg*innen eingesetzt hat und ich dieser die Nachzahlung der nicht unbeachtlichen 5.500 € (altersdiskriminierende Besoldung) zu verdanken habe. Das haben andere nicht geschafft. Vielen Dank!

pier nur der Verweis zum Abwarten zu einer Entscheidung des BVerfG zum Bundespolizeigesetz zur Quellen-TKÜ entnommen werden.

Weiterhin äußerten sich die Koalitionäre in dem vorliegenden Papier auch zu Fragen der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit.

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sollen insbesondere durch ein Klagerecht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet werden.

Die Koalitionäre wollen die „Anzahl von Frauen bei der Wahrnehmung von Führung insbesondere in geschlossenen Einheiten erhöhen.“

Die Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst sollen insgesamt verbessert werden. Zudem wird die schrittweise Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens für den öffentlichen Dienst angestrebt.

Der öffentlichen Verwaltung sollen Handlungsempfehlungen (Orientierung 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung) für die Verwendung diskriminierungsfreier und geschlechtersensibler Sprache und Bildsprache zur Verfügung gestellt

und bei Bedarf interne Schulungen angeboten werden.

Die Personalentwicklungs- und Beförderungskonzepte in der öffentlichen Verwaltung sollen entsprechend umgestaltet und das Beurteilungswesen geschlechtergerecht ausgestaltet werden.

Folgende monetären Ausführungen werden durch die Koalitionäre hinsichtlich der Alimentation getätigt:

- „Die Koalitionspartner vereinbaren, mit dem Blick auf die Attraktivität des Polizeiberufes im Ländervergleich die Polizeizulage ab dem 1. Januar 2023 um 20 Prozent zu erhöhen.“

Ein interessanter Ansatz, aber ob dies (Erhöhung um ca. 25 €) wirklich zu einer Attraktivität des Polizeiberufes beiträgt, mag bezweifelt werden. Die von der GdP Sachsen-Anhalt geforderte „Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“ ist augenscheinlich dem Rotstift zum Opfer gefallen.

- „Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschlüsse vom 4. Mai 2020)

soll in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umgesetzt werden. Daraus folgende Änderungsgesetze beziehen ab dem Jahr 2015 alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein.“

- „Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und inhaltsgleich für die Besoldung übernommen.“
- Des Weiteren bekennen sich die Koalitionspartner ausdrücklich zur Weiterführung des Pensionsfonds.

Diese Rücklage soll „die Vollfinanzierung der Pensionsansprüche der Beamtenjahrgänge seit 2007“ sichern.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es einen Wandel bzw. Öffnung im Hinblick auf das Thema „Mobiles Arbeiten“. So soll die „ressortübergreifende Nutzung des Potenzials des mobilen Arbeitens konzipiert und innerhalb der 8. Legislaturperiode umgesetzt werden“.

Dazu kann die Nutzung von sogenannten „shared spaces“ gehören. Weiterhin soll erstmalig in Sachsen-Anhalt eine durchgehende WLAN-Zugriffsmöglichkeit („GoV-Roam“) für Beschäftigte der Landesbehörden geschaffen werden können.

Im Resümee der thematischen Abarbeitung an dem vorliegenden Koalitionsvertrag stellen wir fest, dass dieser sich sehr intensiv mit der Thematik „Innere Sicherheit“ auseinandersetzt. Schwerpunkt sind neben der personellen Aufstockung im Bereich der Polizei eine umfassende Digitalisierungsoffensive in allen Bereichen der Landesverwaltung.

Wir sind gespannt auf die kommenden Jahre und werden die Umsetzung der avisierten Vorhaben der „Deutschland-Koalition“ unter Beachtung der Interessen unserer Mitglieder und aller Polizeibediensteter aufmerksam begleiten!

Der Landesvorstand der GdP Sachsen-Anhalt



Der Landtag von Sachsen-Anhalt aus der Luft.

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de





99 Scheijla, 24 Jahre

Ich bin in der GdP, weil es sich wie Familie anfühlt:
„Our gang is bigger than yours.“



GdP-Betreuungseinsatz zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) oder „Wie viele Kilo Bananen sind in einer Bananenkiste?“

Die Rahmenbedingungen sind kurz erklärt. Seit den Feierlichkeiten zum 3. Oktober 2020 in Potsdam liefen die Vorbereitungen für den 3. Oktober 2021 in Halle (Saale). Hierzu wurde ein Vorbereitungsstab gebildet, der unter Schirmherrschaft der Staatskanzlei Sachsen-Anhalts alle Polizei- und sicherheitsrelevanten Aspekte dieses Feiertages planen sollte.

Am Ende dieses Planungsprozesses der Landespolizei, der den bundesweiten Staatsakt und ein Bürgerfest beinhaltete, stand sehr schnell fest, dass insgesamt ca. 2.500 Polizeibedienstete an diesem Wochenende in Halle tätig sein werden. So weit, so klar.

Und ebenso schnell wurde die Bezirksgruppe Halle der GdP Sachsen-Anhalt auf diese Einsatzlage aufmerksam. Erste Gespräche mit dem Landesbezirk umrissen grob die Dimension einer solchen polizeilichen Einsatzlage und stellte schnell klar, dass es auch für die Gewerkschaft eine Herausforderung darstellt.





Konkret bedeutete die Vorbereitung der größten und umfassendsten Einsatzbetreuung der GdP Sachsen-Anhalt in dem letzten Jahrzehnt, dass neben vielen persönlichen Absprachen und Treffen auf Landesebene logistische Höchstleistungen, Einsatzwille und jede Menge persönliches Engagement gefragt waren. Dazu musste ein großes Betreuungsteam auf die Beine gestellt werden, um den im Einsatz befindlichen Kolleg:innen die professionelle gewerkschaftliche Unterstützung und Betreuung zu bieten, die jedes Gewerkschaftsmitglied durchaus in solchen Großeinsätzen von uns erwarten darf. Dabei ist es für uns als GdP wichtig, alle Kolleg:innen unabhängig der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit zu erreichen.

Aus den Ideen und Gedanken der GdP LSA zur Vorbereitung des Betreuungseinsatzes wurde ein Konzept, bei dem mehr als 20 Kolleg:innen der GdP LSA nahezu rund um die Uhr vom 1. Oktober bis 3. Oktober 2021 die bis zu 2.500 Kolleg:innen der Landespolizeien und der Bundespolizei mit hei-

ßen und kalten Getränken, mit Obst, kleinen Snacks und Erinnerungsgimmicks versorgen. Unterstützung bekamen wir dabei von der GdP Sachsen, die uns ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung stellten. Wichtige personelle Verstärkung kam von der Direktionsgruppe Mitteldeutschland vom GdP-Bezirk der Bundespolizei. Sie reisten mit sechs Kolleg:innen an, um gemeinsam diesen größten und längsten Betreuungseinsatz der GdP LSA zu stemmen.

Ausgestattet mit Gewerkschaftsfahrzeugen der GdP LSA und der GdP Sachsen, mit Thermoforen und jeder Menge Snacks und Bananen konnten nahezu alle Kolleg:innen im Einsatz versorgt und betreut werden. Doch ein Wermutstropfen muss vergossen werden: Bei so einem Einsatz kommt es leider auch vor, dass wir nicht wirklich jede einzelne Einsatzkraft erreichen können. Wir denken, dafür sollte jeder Verständnis entwickeln, hoffen aber, dass die, die wir erreicht haben, auch immer etwas für ihre Kolleg:innen mitgenommen haben.

Apropos Verpflegung, in nicht wenigen Gesprächen wurde uns von Einsatzkräften berichtet, dass Wartezeiten von über einer Stunde bei der Essenausgabe zu verzeichnen waren oder eben auch mal gefrorene Brötchen und alte Bananen im Verpflegungsbeutel zu finden waren. Sicher für jeden Betroffenen eine sehr unschöne Sache. Bei solch einem Großeinsatz aber dann verschmerzbar, wenn daraus gelernt und zukünftig dies zum Ansporn genutzt wird. An dieser Stelle aber auch einen ehrlichen Dank von unserer Stelle für die Unterstützung mit Heißwasser an beiden Tagen. Was aber letztlich nicht geht, einfach Kolleg:innen in der Einsatzverpflegung nicht zu bedenken. Leider gab es auch diese Fälle, da gilt es klar nachzubessern.

Im Übrigen, bereits an den Tagen zuvor konnte die Bezirksgruppe der PI Halle (Saale) am 24. September 2021 den ca. 600 eingesetzten Kolleg:innen anlässlich der Einsatzlage Klimastreik/FFF und des 3.-Liga-Fußballspiels HFC gegen 1. FC Magdeburg eine ebenso gelungene Einsatzbetreuung anbieten.





Neben nicht zuletzt sehr interessanten Gesprächen und immer einem offenen Ohr für die Belange der betreuten Kolleg:innen haben wir als GdP wiederholt gezeigt, was es bedeutet, eine solidarische Gemeinschaft zu verkörpern und Grundwerte wie Wertschätzung und Aufmerksamkeit für alle Kolleg:innen (ganz gleich ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht) auch in Einsatzlagen zu leben.

Auch von unserer Seite aus hatten wir jede Menge Spaß am Einsatz, was man unschwer an den Bildern erkennen kann. Wer nochmal alles nachschauen möchte: auf unserem Instagramkanal (@gdp_lsa) haben wir ein Highlight „Einsatz“ eingestellt. Uns bleibt jetzt nur noch Danke zu sagen an alle Einsatzkräfte, an alle Helferinnen und

Helfer, die uns am ganzen Wochenende ehrenamtlich unterstützten, insbesondere an die GdP Bundespolizei DG Mitteldeutschland, die uns sofort zusagte und viele andere mehr. Ihr seid GdP!

Und was hat es nun mit den Bananen im Titel auf sich?

Falls den Lesern dieses Artikels die Frage gestellt wird, wie viel Kilo Bananen in einer Bananenkiste sind (und diese Frage kann ja in manchen Situationen im Leben über 1 Million Euro entscheiden), so lautet die Antwort, welche wir durch die logistische Vorbereitung auf diesen Betreuungseinsatz erfahren durften, ca. 18 kg! Ach und noch eins, am Ende des Einsatzes waren alle 250 kg verteilt.

Bis zum nächsten Mal

Eure GdP



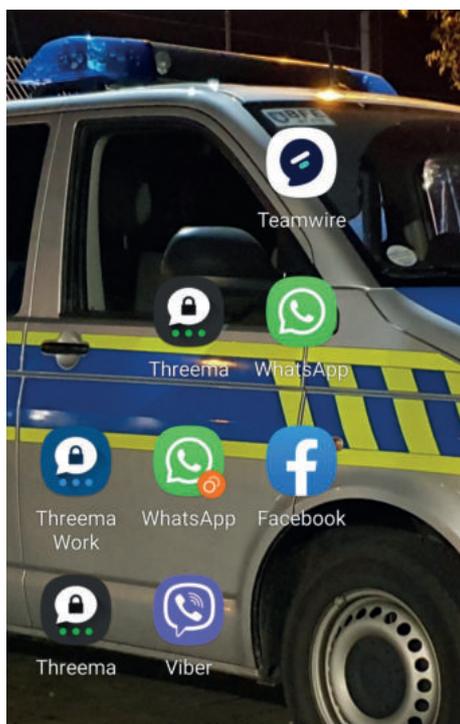
Fotos: GdP Sachsen-Anhalt



INFO-DREI

Messenger in der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Jeder kennt sie, die überwiegende Mehrheit nutzt sie und viele wüssten gar nicht mehr, was sie mit ihrer Freizeit machen sollen, wenn es sie nicht gäbe ... die Messenger.



WhatsApp, Threema, Signal, Facebook Messenger und viele andere buhlen um die Gunst der Nutzer. Aber wie sicher sind diese? Sind sie auch geeignet für die Landespolizei? Diese Frage steht permanent im Raum, wenn es darum geht, Kolleginnen und Kollegen für dringende Einsätze zu gewinnen, Informationen schnell und effektiv auszutauschen ... also quasi als Einsatzunterstützung zu nutzen. **Eins ist klar und deutlich: Wir brauchen endlich die Einführung eines Messengerdienstes als Teil der modernen, mobilen Polizeiarbeit!**

Aber genau da liegt das Problem. Sind die Messenger auch wirklich sicher und für diese Fälle auch nutzbar? Gibt es datenschutzrechtliche Probleme?

Ganz klar: Sensible Daten, und dazu gehören dienstliche Informationen wie zum

Beispiel Einsatzorte, Einsatzstärken und Lagedarstellungen, sollten eben nicht auf Plattformen verteilt werden, die nicht gesichert und polizeiintern sind, also auf privaten Handys. Da stellt sich schon von vornherein die Frage: Wie sicher ist denn mein eigenes Handy? Welches Schutzprogramm habe ich aufgespielt?

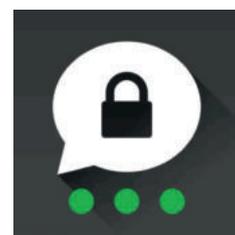
Einige Bundesländer sind den Schritt gegangen, haben polizeiinterne Messenger entwickelt. Datenschützer begrüßen dies. Die hessische Polizei nutzt den Messenger „HePolChat“, die niedersächsische Polizei „NIMes“, Rheinland-Pfalz nutzt „poMMes“, die Bundespolizei wiederum „MOKA“, andere wiederum setzen auf „Matrix“. Unser Nachbarland Thüringen pilotiert derzeit „Teamwire“.

Aber warum finden die angebotenen polizeiinternen Messenger keinen wirklichen Anklang? Es liegt häufig schlicht und ergreifend an der fehlenden Hardware, das Diensthandy. Diese Kosten sind für die Haushalte der Bundesländer offensichtlich nicht zu stemmen. Gibt es Alternativen? Grundsätzlich gäbe es die Möglichkeit des Mobile-Device-Managements, also einer geschützten Software auf dem privaten Handy. Aber diese verbietet sich fast von allein, denn wie schnell werden Chatverläufe auch mal gern kontrolliert. Aber Datenschutz gilt nun mal in beiden Richtungen. Deshalb unsere klare Forderung: personenbezogene Ausstattung mit einem Diensthandy!

Stellt sich die Frage, wie weit ist Sachsen-Anhalt in dieser Sache? Vorweg: Es gibt noch keinen Messenger. Aber eine Lösung könnte durchaus in Sicht sein. Die Planungen für einen Messenger gibt es schon seit Jahren. Immer wieder durchbrochen von anderen Planungsvorhaben, wie beispielsweise dem nunmehr gut funktionierenden E-Revier und der Frage nach dem geeigneten Betriebssystem, ist der Messenger bislang buchstäblich auf der Strecke geblieben. Auch wenn noch kein Name gefunden ist, so ist zumindest ein Zeitplan angesetzt: ... eine Implementierung noch in 2023 und auf iOS-Basis. Haushaltsmittel wurden vorgeplant, eine

personenbezogene Ausstattung mit einem Aktivgerät ist vorgesehen.

Jetzt gilt es aber von vornherein, die Anwender mit ins Boot zu holen, geht es doch um wichtige Parameter und Anwenderfreundlichkeit, heißt vor allem intuitive Bedienung. Da spielen zahlreiche Fragen eine Rolle: Wie groß sollte das Mobilgerät sein? Wie groß muss entsprechend das



Display sein? Welche Maßnahmen spielen in der täglichen Einsatzbewältigung eine wichtige Rolle und müssen über den Messenger übertragen werden? Viele technische Parameter müssen bedacht werden, allen voran die Schnittstellenproblematik und Übertragungsmodalitäten. Es muss eine Möglichkeit geben, neben Text- und Audiodateien auch größere Datenmengen (Bilder und Videos) übertragen zu können. Mögliche Rechte und Rollenverteilungen müssen klar definiert werden.

Letztlich muss ein System mit einem Messenger geschaffen werden, das mit einer klaren Anwenderfreundlichkeit den täglichen Einsatz- und Streifendienst, aber auch in besonderen Lagen für alle Einsatzkräfte nutzbar ist, diese unterstützt und alle wichtigen und relevanten Informationen auch in Echtzeit übertragen kann.

Nun kann es losgehen, denn wie ist es in unserer Landeskampagne zu lesen:

„Mission Statement #moderndenken

Modernes Denken ist ein besonderes Markenzeichen Sachsens-Anhalts! In dieser Region haben über Jahrhunderte hinweg kluge Köpfe weltverändernde Ideen entwickelt, die ihrer Zeit voraus waren.“ (Quelle: #moderndenken: Die Kampagne [sachsen-anhalt.de])

Wir sollten hier aber nicht verharren, eine **Beihilfe-App** und andere Innovationen lassen auch noch auf sich warten.

Uwe Bachmann



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

Uwe Bachmann hält das Grußwort an den Landesbezirksbeirat.

Nachwahl des GLBV der GdP Sachsen-Anhalt



Wie viele von Euch sicher erfahren haben, traf uns 2020 nicht nur die Pandemie, sondern wir verloren auf tragische Weise auch zwei unserer Vorstandsmitglieder: Liane Bosse (ehem. stellv. Landesvorsitzende für Tarif) und Ingo Neubert (ehem. Landesschriftführer). Dennoch muss die Arbeitsfähigkeit der GdP Sachsen-Anhalt gesichert sein. Eine Nachwahl für den Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (GLBV) war nötig. Dies geschah nun mit längerer Vorbereitungszeit am 16. September 2021 bei der Landesbezirksbeiratsitzung im H+ Hotel Halle-Leipzig. Der Landesbezirksbeirat ist satzungsgemäß das höchste Gremium zwischen den Landesdelegiertentagen und ist berechtigt, diese Nachwahl durchzuführen. Fast 50 Stimmberechtigte aus allen Bezirksgruppen waren angereist und hielten

ihre grünen Stimmkarten nach oben. Für die nachzuwählenden Posten (stellv. Landesvorsitzende/r für Tarif, Landesschriftführer/-in, stellv. Landesschriftführer/-in) stellten sich Isabell Glossmann, Eycke Körner und René Carius zur Wahl.

Nach dieser rundum gelungenen Gremiumssitzung ist der GLBV komplett und vollarbeitsfähig:

Uwe Bachmann, Landesvorsitzender
 Isabell Glossmann, stellv. Landesvorsitzende für Tarif
 Rolf Gumpert, stellv. Landesvorsitzender
 Nancy Emmel, stellv. Landesvorsitzende
 Lars Fischer, stellv. Landesvorsitzende
 Angela Bauske, Landeskassiererin

Andreas Pöschel, stellv. Landeskassiererin
 Eycke Körner, Landesschriftführer
 René Carius, stellv. Landesschriftführer

Wir wünschen dem neuen Team gute Zusammenarbeit und ein glückliches Händchen.

Neben dem GLBV stand auch die Nachwahl der Rechtsschutzkommission (RSK) auf der Tagesordnung. Wir erhielten auf unseren Aufruf zur Mitarbeit viele Antworten. Davon waren wir überwältigt und konnten daher leider auch nicht alle berücksichtigen. Thomas Fritzlär nahm stellvertretend für alle Gewählten die Glückwünsche vom Landesvorsitzenden Uwe Bachmann entgegen. Nun ist auch unsere RSK, die über Eure Anträge als 1. Instanz entscheidet, vollständig.

Der Landesvorstand



Der ganze GLBV auf einen Blick



Uwe Bachmann (rechts) gratuliert Thomas Fritzlär (links)



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 12/2021 ist es:
Freitag, der 5. November 2021,
 und für die Ausgabe 01/2022 ist es:
Freitag, der 3. Dezember 2021.

Für Manuskripte, die unverlangt
 eingesandt werden, kann keine Garantie
 übernommen werden. Anonyme Zuschrif-
 ten werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Dessau

Bereich Sandersdorf

am 2., 16. und 30. November 2021 ab 10 Uhr
 Bowling auf der Bundeskegelbahn in San-
 dersdorf.

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle

am 10. November 2021 um 14.30 Uhr in der
 Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volksso-
 lidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu errei-
 chen mit der Straßenbahnlinie 1 und Busli-
 nie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

SGen der Fachhochschule

am 03. November 2021 um 17 Uhr im „Schnit-
 zelhaus Probst“ in Aschersleben

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind
 die Termine nicht zwingend bindend. Bit-
 te fragt bei Euren Seniorenvertretern nach,
 ob die Veranstaltungen wie geplant statt-
 finden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

SGen der PI Magdeburg

Bereich Aschersleben

am 8. November 2021 um 15 Uhr im Ho-
 tel „Stadt Aschersleben, Herrenbreite 17 in
 Aschersleben

100 JAHRE **Gewerkschaft der Polizei** **BB Bank**
 Better Banking

Das junge Girokonto¹

**Extrem flexibel.
 Auch auf lange Sicht.**

- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto¹**
 Kostenfrei enthalten.
 Kontoführung und girocard
 (Ausgabe einer Debitkarte)²
- ✓ **Weltweit gebührenfrei²**
Geld abheben
 mit der kostenfreien Visa DirectCard²
 (Ausgabe einer Debitkarte)

Jetzt informieren
 in Ihrer Filiale vor Ort,
 per Telefon unter 0721 141-0
 oder auf www.bbbank.de/gdp

150,- Euro
 Jubiläumsprämie³

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. (Eingang Ausbildungsvorgang) bzw. Gehalt (Berufung ab Ausbildungsbeginn/Berufstart) 1,95 Euro/Einlagen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 3,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. Voraussetzung: BBBank-Junges Konto. ² Voraussetzungen: Die Jubiläumsprämie von 150,- Euro setzt sich aus einem befristeten Jubiläumsbonus in Höhe von 100,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für GdP-Mitglieder in Höhe von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Jubiläumsbonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.08. und dem 31.10.2021, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Voraussetzungen für das Startguthaben: BBBank-Junges Konto; Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Berechtigter Personenkenn-Mitglieder der GdP. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann bis zu 4 Wochen dauern.